

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 7

Paderborn, den 30. Juli 2009

152. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 78. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2009 69

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 79. Beschluss der Regional-KODA vom 23. März 2009 zur Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse 70
- Nr. 80. Beschlüsse der Regional-KODA vom 23. März 2009 zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts..... 70
- Nr. 81. Beschlüsse der Regional-KODA vom 22. Juni 2009 zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts..... 71
- Nr. 82. Änderung der Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern..... 72
- Nr. 83. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17./18. März 2009 – Beschluss Antrag 33 / RK NRW, IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit Bezirk Paderborn e.V., Bahnhofstraße 19, 33102 Paderborn..... 72
- Nr. 84. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 20./21. April 2009 – Beschluss Antrag 34a/RK NRW, Caritas-Verband Arnberg-Sundern e.V., Hellefelder Str. 27-29, 59821 Arnberg 73
- Nr. 85. Änderung der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn..... 73
- Nr. 86. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Dortmund..... 73

Personalnachrichten

- Nr. 87. Liturgische Beauftragungen 74
- Nr. 88. Korrektur zur Personalchronik Nr. 67 74

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 89. Enzyklika „CARITAS IN VERITATE“ von Papst Benedikt XVI. 74
- Nr. 90. Papstbesuch in Tschechien 75
- Nr. 91. Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 75
- Nr. 92. Verlust eines Dienstaussweises 75
- Nr. 93. Gestaltungshilfen für die Advents- und Weihnachtszeit 75
- Nr. 94. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät 75
- Nr. 95. Änderung der Mustersatzung für katholische Friedhöfe 79
- Nr. 96. Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bei Kindertageseinrichtungen 79
- Nr. 97. Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bei „nicht betriebsnotwendigen Immobilien“ 79
- Nr. 98. Abwicklung von versicherten oder nicht versicherten Schadensfällen..... 80

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 99. Bonifatiuswerk bietet Glaubenstaschen an..... 80
- Nr. 100. Werkwoche für Küster/Küsterinnen und Organisten/Organistinnen 80
- Nr. 101. Jahrsabschluss 2008 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst 81

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 78. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2009

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2009. Wir schauen in diesem Jahr besonders auf die Menschen in Deutschland, die am Rande leben, in den Randgebieten unserer Städte und Ortschaften. Es gibt immer weniger Begegnungen zwischen den Menschen verschiedener Einkom-

mensverhältnisse. Laut einer Umfrage haben nur 13 Prozent der Erwachsenen in Deutschland einen armen Menschen in ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, 87 Prozent sehen arme Menschen höchstens im Vorübergehen auf der Straße.

Als Christen müssen wir uns fragen, wie offen wir gegenüber Menschen in Armut sind, die Jesus in den Mittelpunkt seiner Botschaft stellte. Welche

Rolle spielen sie im Leben und Engagement unserer Pfarrgemeinden? Welche Möglichkeiten nutzen wir, Not zu lindern?

Im Erzbistum Paderborn bieten wir bedürftigen Personen vor allem Kleidung, Lebensmittel oder warme Mahlzeiten. Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser oder Mittagstische sind konkrete Angebote der Pfarrgemeinden, der Caritas- und Fachverbände. Sie eröffnen gleichzeitig neue Felder des ehrenamtlichen Einsatzes für den Nächsten. Allen Engagierten ist klar: Es reicht nicht, Bedürftigen das Lebensnotwendige zukommen zu lassen. Genauso wichtig ist der Einsatz für gerechte gesellschaftliche Voraussetzungen und neue Formen des Umgangs miteinander.

„Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“ heißt das bundesweite Motto der Caritas in diesem Jahr. Mit diesem ungewohnten Slogan ruft sie dazu auf, auch den Menschen, die arm und verschuldet, süchtig oder einsam am Rande der Gesellschaft leben, Respekt entgegen zu bringen. Ein Lächeln ver-

ändert nicht die Welt. Aber ein Lächeln stellt eine Beziehung her. Der Slogan fordert zudem die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, aus einer inneren Haltung der Solidarität heraus Gesetze zu schaffen, Gerechtigkeit zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. September 2009, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten gelesen werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 79. Beschluss der Regional-KODA vom 23. März 2009 zur Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse

I. Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom 14.11.2006 (Kirchliches Amtsblatt 2006, Stück 11, Nr. 145.), zuletzt geändert am 5.1.2009 (Kirchliches Amtsblatt 2009, Stück 1, Nr. 4.), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird die *Ausbildung während der Probezeit* um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.“

II. Die vorstehende Änderung tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 8.7.2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/189

Nr. 80. Beschlüsse der Regional-KODA vom 23. März 2009 zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 23. März 2009 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stück 22, Nr. 283.ff.), zuletzt geändert am 7.10.2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, Stück 10, Nr. 123.), wird wie folgt geändert:

1. § 25 Absatz 4 erhält einen Unterabsatz 2 folgenden Wortlauts:

„*Erfolgt die Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe, ohne dass es hierzu eines Änderungsvertrages oder einer Änderungskündigung bedarf, und war der Mitarbeiter bereits in dieser niedrigeren Entgeltgruppe eingruppiert, bevor er in die höhere Entgeltgruppe eingruppiert wurde, ist der Mitarbeiter der Stufe zuzuordnen, die er ohne Umgruppierung in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht hätte. Erfolgt die Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe, ohne dass es hierzu eines Änderungsvertrages oder einer Änderungskündigung bedarf, und war der Mitarbeiter bereits in dieser höheren Entgeltgruppe

* § 25 Absatz 4 Unterabsatz 2 gilt nur für Eingruppierungen, die vor dem Inkrafttreten der neuen Eingruppierungsvorschriften stattfinden.“

eingruppiert, bevor er in die niedrigere Entgeltgruppe eingruppiert wurde, ist der Mitarbeiter der Stufe zuzuordnen, die er ohne Umgruppierung in der höheren Entgeltgruppe erreicht hätte.

2. § 3 der Anlage 21 erhält die folgende Fassung:

„§ 3
Stundenentgelt

Das Stundenentgelt beträgt:

Gültig ab 1. Mai 2009

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü	-	27,38 €	30,35 €	33,16 €	35,03 €	35,47 €
15	21,46 €	23,81 €	24,69 €	27,81 €	30,19 €	31,75 €
14	19,44 €	21,56 €	22,81 €	24,69 €	27,56 €	29,13 €
13	17,92 €	19,88 €	20,94 €	23,00 €	25,88 €	27,06 €
12	16,06 €	17,81 €	20,31 €	22,50 €	25,31 €	26,56 €
11	15,50 €	17,19 €	18,44 €	20,31 €	23,03 €	24,28 €
10	14,94 €	16,56 €	17,81 €	19,06 €	21,44 €	22,00 €
9	13,19 €	14,63 €	15,38 €	17,38 €	18,94 €	20,19 €
8	12,35 €	13,69 €	14,31 €	14,88 €	15,50 €	15,89 €
7	11,56 €	12,81 €	13,63 €	14,25 €	14,72 €	15,16 €
6	11,34 €	12,56 €	13,19 €	13,78 €	14,19 €	14,59 €
5	10,86 €	12,03 €	12,63 €	13,22 €	13,66 €	13,97 €
4	10,33 €	11,44 €	12,19 €	12,63 €	13,06 €	13,32 €
3	10,16 €	11,25 €	11,56 €	12,06 €	12,44 €	12,78 €
2	9,37 €	10,38 €	10,69 €	11,00 €	11,69 €	12,41 €
1	-	8,35 €	8,50 €	8,69 €	8,86 €	9,31 €

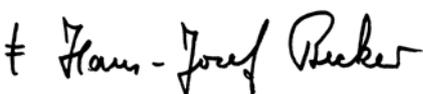
“

II. Die vorstehende Änderung unter Ziffer I. 1 tritt am 1. April 2009 in Kraft. Die vorstehende Änderung unter Ziffer I. 2 tritt am 1. Mai 2009 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Regional-KODAsetze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 9. 7. 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/189

Nr. 81. Beschlüsse der Regional-KODA vom 22. Juni 2009 zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 22. Juni 2009 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KA-VO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stück 22, Nr. 283.), zuletzt geändert am 7.10.2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, Stück 10, Nr. 123.), wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Satz 3 folgenden Wortlauts eingefügt:

„Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22. September 1993 (GrO) ist Grundlage und in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.“

b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

c) Im neuen Satz 4 werden hinter dem Wort „Entgeltregelungen“ die Worte „dieser Ordnung“ eingefügt.

d) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

e) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

2. § 26a Absatz 1 in der bis 31. Dezember 2010 gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „– unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden gezahlte Entgelt mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Überstunden –“ gestrichen.

b) An Satz 1 werden die Sätze 2 und 3 folgenden Wortlauts angefügt:

„Monatliches Entgelt im Sinne des Satzes 1 ist das ständige monatliche Entgelt im Sinne von § 5 Anlage 28 dieser Ordnung; abweichend davon sind Strukturausgleiche einbezogen. Unberücksichtigt bleibt hierbei das zusätzlich für Überstunden (§ 15) gezahlte Entgelt mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Überstunden.“

3. § 32 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf die Jubiläumsdienstzeiten werden Zeiten einer Elternzeit im Sinne des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes für nach dem 30. Juni 2009 geborene Kinder angerechnet, nicht aber Zeiten eines Sonderurlaubs im Sinne von § 38 Abs. 2.“

II. Vorstehende Änderungen treten am 1. Juli 2009 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Regional-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 9. 7. 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/189

Nr. 82. Änderung der Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

I. Die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern vom 15.12.1994 (KA 1995 Nr. 5.) zuletzt geändert am 16.7.2007 (KA 2007, Stück 8, Nr. 99.), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die

Gestellungsgruppe I:	56.760,00 €
Monatsbetrag	4.730,00 €
Gestellungsgruppe II:	42.960,00 €
Monatsbetrag	3.580,00 €
Gestellungsgruppe III:	32.640,00 €
Monatsbetrag	2.720,00 €

II. Die vorstehenden Änderungen setze ich hiermit zum 1.1.2010 für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 1. 7. 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 32-31.03.1/1

Nr. 83. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17./18. März 2009 – Beschluss Antrag 33 / RK NRW, IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit Bezirk Paderborn e. V., Bahnhofstraße 19, 33102 Paderborn

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Anlage 7 zu den AVR, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Job-Perspektive – des IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit Bezirk Paderborn e. V., Bahnhofstraße 19, 33102 Paderborn, wird in Abweichung von Abschnitt II der Anlage I zu den AVR im Kalenderjahr 2009 die monatliche Vergütung ab dem 1.3.2009 bis zum 31.12.2009 um 4,3 v. H. reduziert.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit Bezirk Paderborn e. V., Bahnhofstraße 19, 33102 Paderborn, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage I den AVR im Kalenderjahr 2009 die geschuldete Weihnachtsszuwendung um 25 v. H. reduziert.

3. Ziffern 1+2 des Beschlusses werden nicht angewandt auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem befristeten Dienstverhältnis stehen, das im Laufe des Jahres 2009 endet und nicht unmittelbar fortgeführt wird.

4. Die Änderungen treten am 17.3.2009 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.6.2010.

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 10. 7. 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

Nr. 84. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 20./21. April 2009 – Beschluss Antrag 34a/RK NRW, Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e. V., Hellefelder Str. 27-29, 59821 Arnsberg

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen der stationären Altenhilfe (Caritas-Altenheim Arnsberg, Ringlebstraße 27, 59821 Arnsberg, Caritas-Altenheim Klostereichen, Rumbecker Holz 13a, 59759 Arnsberg und Caritas-Altenheim St. Franziskus, Rotbuschweg 2, 59846 Sundern) – mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Anlage 7 zu den AVR des Caritas-Verbandes Arnsberg-Sundern e. V., Hellefelder Str. 27-29, 59821 Arnsberg, wird in Abweichung von § 1 der Anlage 5 zu den AVR im Zeitraum vom 1.4.2009 bis zum 31.12.2010 die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 38,5 auf 41 Wochenstunden erhöht.

Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, die dem Verhältnis des individuell vereinbarten Beschäftigungsumfangs zur Vollzeitbeschäftigung entspricht.

2. Die Änderungen treten am 21.4.2009 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 31.12.2010.

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 10. 7. 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † *Hans-Josef Becker*

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

Nr. 85. Änderung der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn

Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn vom 22.7.1985 in der Fassung vom 5.6.2003 (KA 2003, Stück 7, Nr. 135.) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters beträgt die Zusatzversorgung ab dem 1.7.2009 monatlich 11,22 €.

Die Änderung der Ordnung tritt zum 1.7.2009 in Kraft.

Paderborn, 25.6.2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † *Hans-Josef Becker*

Erzbischof

Az.: 5/A 37-93.00.1/1

Nr. 86. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Dortmund

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen Dortmund wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Dortmund zugewiesen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Dortmund bilden die bisherigen Außengrenzen der beiden Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen wird profaniert.

Die Kirchenbücher, das Archiv sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen Dortmund werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Dortmund als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen Dortmund geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Dortmund über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen Dortmund geht deren im Grundbuch von Dortmund Blatt 52010 auf „Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen in Dortmund“ und im Grundbuch von Dortmund B Blatt 32059 auf „Katholische Liebfrauen Kirchengemeinde zu Dortmund“ eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Dortmund Blatt 52010

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Dortmund	8	245	270	Hof- und Gebäudefläche, Amalienstr. 23

Grundbuch von Dortmund B Blatt 32059

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Dortmund	8	273	626	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Amalienstr. 26
Dortmund	8	272	61	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Amalienstr. 26
Dortmund	8	512	6526	Gebäude- und Freifläche, Amalienstr. 18, 20, 26a

auf die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Dortmund über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 30. Juni 2009, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 11. Mai 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/51614-11-1/08

Urkunde über die staatliche Anerkennung

Die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Liebfrauen Dortmund und die Zuweisung deren Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Baptist Dortmund wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 10. Juni 2009

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

L.S.

gez. Tenschert

Personalnachrichten

Nr. 87. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag von Erzbischof Hans-Josef Becker erteilte Weihbischof Hubert Berenbrinker am 9. Juni 2009 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Akolyth:

<i>Althaus, Michael</i>	St. Thomas Ap., Liesen
<i>Fischer, Björn</i>	St. Marien, Haltern am See
<i>Klashörster, Manuel</i>	St. Ursula, Schloß Holte
<i>Köster, Christoph</i>	St. Barbara, Dortmund-Dorstfeld
<i>Petermann, Carsten</i>	St. Joseph, Hamm
<i>Roland, Torsten</i>	St. Martin, Dünschede

Nr. 88. Korrektur zur Personalchronik Nr. 67

Dr. Bredeck, Michael, Domvikar, nach Entpflichtung als Leiter der Diözesanstelle Berufungspastoral und unter Beibehaltung der sonstigen Aufgaben, zur Mitarbeit in der Zentralabteilung Pastorales Personal unter besonderer Zuordnung zum Bischofsvikar für Priesterfortbildung mit dem Titel Ordinariatsassessor: 30.3. / 1.4. / 1.7. 2009

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 89. Enzyklika „CARITAS IN VERITATE“ von Papst Benedikt XVI.

In der Schriftenreihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ ist unter der laufenden Nr. 186 die Enzyklika

„CARITAS IN VERITATE“ von Papst Benedikt XVI. erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn oder per E-Mail mit Nennung der Anschrift unter iris.gollers@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Nr. 90. Papstbesuch in Tschechien

Am 27./28. September 2009 besucht Papst Benedikt XVI. die Tschechische Republik. Alle Gläubigen sind zur Teilnahme an den Eucharistiefiern mit dem Hl. Vater am 27. September 2009 in Brünn und am 28. September 2009 in Stará Boleslav eingeladen. Die Tschechische Bischofskonferenz hat hierzu Informationen und Formulare für die Anmeldung zur Teilnahme bereitgestellt. Nähere Informationen erteilt das Erzbischöfliche Generalvikariat, Presse- und Informationsstelle, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: 0 52 51 / 1 25-12 87, E-Mail: info@presestelle-paderborn.de.

Die Tschechische Bischofskonferenz veröffentlicht weitere Informationen auf der folgenden Webseite: www.navstevapapeze.cz.

Nr. 91. Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Der neueste Band des Kirchlichen Handbuches, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 39 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2005 und 2006) ist erschienen.

Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12,00 € erhältlich.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die vorherigen Bände 28 bis 38 noch erhältlich sind.

Interessenten wenden sich bitte an:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, Tel.: 02 28 / 1 03-3 11, Fax 02 28 / 1 03-3 74

Nr. 92. Verlust eines Dienstausses

Der Dienstaussweis für Pfarrer Werner Spancken, Nr. 1/256 wird wegen Verlustes für ungültig erklärt.

Nr. 93. Gestaltungshilfen für die Advents- und Weihnachtszeit

In diesem Jahr erscheinen wiederum der *Essener Wandkalender* zur Advents- und Weihnachtszeit: „*Wir sagen euch an: Advent*“ und das Heft „*Heiliger Abend und Weihnachten zu Hause*“.

Adressaten des *Essener Wandkalenders* sind vor allem Familien mit Kindern von 5-15 Jahren. Er enthält für jeden Tag in der Advents- und Weihnachtszeit bis zum Dreikönigsfest auf einem Doppelblatt praktische Vorschläge und Anregungen, Deutungen und Brauchtum, Geschichten, Lieder, Gebete und Spiele für die ganze Familie. Der Kalender hat auch diesmal wieder eine bistumseigene Seite zum ersten Januar.

Das Heft „*Heiliger Abend und Weihnachten zu Hause*“ eignet sich besonders für Familien mit jüngeren Kindern. Auf 16 Seiten, im Format DIN A5, sind Lieder, Geschichten, Gebete und praktische Vorschläge und Anregungen zur Gestaltung des Heiligen Abend und der Weihnachtstage in der Familie zu finden. Der Titel des diesjährigen Heftes lautet: „Lukas erzählt von Weihnachten“.

Ein Anschreiben und eine Bestellkarte gehen allen Pfarrämtern zu. Bestellungen sollten bis zum *15. September 2009* schriftlich vorgenommen werden. Sammelbestellungen ab möglichst 50 Exemplaren sind zu richten an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastorale Dienste, Gemeinde- und Erwachsenenpastoral, Domplatz 3, 33098 Paderborn.

Nr. 94. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät*I. Theologischer Grundkurs*

- | | | |
|---|--|---------------------------|
| 1 | Vorlesung: Hinführung zu den Grundthemen der Theologie. Teil I. 1 Std.
Mo., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 19.10.2009
Ort: Hörsaal 1 | Menke-
Peitz-
meyer |
| 2 | Kolloquium zum Theologischen Grundkurs. 2 Std.
Mo., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 19.10.2009
Ort: Seminarraum 2 (Hauptgebäude) | Menke-
Peitz-
meyer |
| 3 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. 1 Std.
Mo., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 19.10.2009
Ort: Philosophisches Seminar | Hattrup |

*II. Philosophie**Geschichte der Philosophie*

- | | | |
|---|---|---------|
| 4 | Vorlesung: Thomas von Aquin und die Scholastik. 2 Std. (zugleich Vorlesung in Systematische Philosophie)
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 20.10.2009
Ort: Hörsaal 2 | Wald |
| 5 | Seminar: Gott als Grund im Ich? Subjektphilosophische Ansätze in der Gegenwartstheologie bei Verweyen, Pröpper und Müller. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 15.10.2009
Ort: Philosophisches Seminar | Hohmann |

Systematische Philosophie

- | | | |
|---|--|------|
| 6 | Vorlesung: Einführung in die Philosophie. 2 Std.
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 14.10.2009
Ort: Hörsaal 2 | Wald |
|---|--|------|

7	Vorlesung: Thomas von Aquin und die Scholastik. 2 Std. (zugleich Vorlesung in Geschichte der Philosophie) Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Hörsaal 2	Wald		
8	Seminar: Gottesbeweise. Thomas von Aquin und Immanuel Kant. 2 Std. Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Philosophisches Seminar	Wald		
<i>Psychologie</i>				
9	Vorlesung: Individuum, Gemeinschaft, Gemeinde, Gesellschaft: Ein Spannungsfeld der Postmoderne in soziologischer und psychologischer Perspektive. 2. Std. Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 16.10.2009 Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum	Jacobs		
10	Vorlesung mit Übungen: Lebenskultur in der Seelsorge I: Selbstorganisation und Selbstkompetenz. (Blockveranstaltung, in Kooperation mit der Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen, FB Theologie) Sa., 17.10.2009, 8.15-12.00 Uhr Ort: Hörsaal 2	Jacobs		
11	Seminar: „Leih mir dein Ohr“: Das helfende Gespräch in der Seelsorge (Theorie- und Trainingsseminar). 2 Std. Fr., 14.30-17.30 Uhr Termine (in Absprache mit dem Collegium Leoninum): 16.10.2009, 6.11., 13.11., 27.11., 04.12., 18.12.2009, 08.01., 15.01., 05.02.2010 Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum und vor Ort in der Seelsorge	Jacobs		
12	Seminar: „Aus der Perspektive der Gläubigen...“: Pastoralpsychologisches und pastoralsoziologisches Forschungsseminar zur „Perspektive 2014“. 2 Std. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe „Konzeptentwicklung“ des Erzbischöflichen Generalvikariates). Termine: 13.10.2009, 15.00-21.00 Uhr; 19.10.2009, 9.00-12.00 Uhr, weitere Blocktermine vor Ort in den Gemeinden nach Vereinbarung Ort: Psychologisches Seminar	Jacobs		
13	Seminar: Personzentrierte Beratung in Seelsorge, Caritas und Sozialen Diensten. 2 Std. (Blockveranstaltung in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. I. Baumgartner, Lehrstuhl für Caritaswissenschaften an der Universität Passau). Teilnahmemöglichkeit nach Absprache Termin: 07.02.2010, 18.00 Uhr – 12.02.2010, 9.00 Uhr Ort: Kloster Schwarzenberg bei Würzburg	Jacobs		
<i>III. Biblische Theologie Altes Testament</i>				
14	Vorlesung: Exegese des Alten Testaments. Innenansichten eines Außen-seiters. Das Buch Kohelet. 3 Std. Di., 8.15-9.00; Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr, Beginn: 14.10.2009 Ort: Hörsaal 1		Konkel	
15	Seminar: Das Königtum Gottes in den Psalmen. 2 Std. Mo., 16.45-18.15 Uhr Beginn: 19.10.2009 Ort: Exegetisches Seminar		Konkel	
16	Seminarübung: Einführung in die Methoden der Exegese. 2 Std. Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Exegetisches Seminar		Konkel	
17	Kolloquium für Prüfungskandidaten. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung		Konkel	
18	Seminar: Ethik im Alten Testament. Untersuchung und Vergleich mit der Ethik im späteren Judentum, im Christentum und im Islam. 2 Std. (Hebräischkenntnisse erforderlich) Ort und Zeit: nach Vereinbarung		Moenikes	
<i>Neues Testament</i>				
19	Vorlesung: Exegese ausgewählter Texte aus dem lukanischen Doppelwerk. 3 Std. Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr; Do., 12.05-12.50 Uhr Beginn: 15.10.2009 Ort: Hörsaal 3		Neubrand	
20	Vorlesung: Einleitung in das Neue Testament: Welt und Umwelt des Neuen Testaments. Die Evangelien. 3 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr; Do., 10.15-11.00 Uhr Beginn: 14.10.2009 Ort: Hörsaal 2		Neubrand	
21	Griechisch-Lektüre: Texte aus dem Lukasevangelium. 1 Std. Di., 15.15-16.00 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum		Neubrand	
22	Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. Ort und Zeit nach Vereinbarung		Neubrand	
<i>IV. Historische Theologie Kirchengeschichte</i>				
23	Vorlesung Kirchengeschichte III: Neuzeit. 3 Std. Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr; Fr., 9.15-10.00 Uhr Beginn: 15.10.2009 Ort: Hörsaal 2		Drobner	

24	Seminar: Orden im 19. Jahrhundert. 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 15.10.2009 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Drobner/ P. Han- növer	34	Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Meyer zu Schloch- tern
25	Oberseminar für Habilitanden, Doktoranden, Diplomanden und Kandi- daten des Spezialstudiums. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Drobner	<i>Dogmatik</i>		
<i>Kunstgeschichte</i>			35	Vorlesung: Christologie. 4 Std. Mo, 11.15-12.00, 12.05-12.50; Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 16.10.2009 Ort: Hörsaal 3	Hattrup
26	Seminar: Einführung in die Paderborner Domforschung. (zweistündig u. Block- veranstaltungen) Beginn: 20.10.2009, 14.30 Uhr Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Börste	36	Seminar: Christologische Studien nach A. Grillmeier. 2 Std. Fr., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 16.10.2009 Ort: Psychologisches Seminar	Hattrup
<i>Liturgiewissenschaft</i>			37	Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Hattrup
27	Vorlesung: Die Feier der Eucharistie in Geschichte und Gegenwart. 3 Std. Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr; Mi., 8.15-9.00 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Hörsaal 2	Kunzler	<i>Ökumenische Theologie</i>		
28	Seminar: Die Feier der Geheimnisse unserer Erlösung in ökumenischem Ver- gleich. Gottesdienstliche Texte und Lieder zu den Hauptfesten des Kirchenjahres bei Katholiken, Protestanten und Orthodoxen. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Ökumenische Theologie). 2 Std. Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Kunzler/ Thönis- sen	38	Seminar I: Die Feier der Geheimnisse unserer Erlösung in ökumenischem Ver- gleich. Gottesdienstliche Texte und Lieder zu den Hauptfesten des Kirchen- jahres bei Katholiken, Protestanten und Orthodoxen. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft) Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Thönis- sen/ Kunzler
29	Kolloquium. Einführung in spezifische Themen orthodoxer Theologie. 2 Std. Di., 19.00-20.30 Uhr Beginn: 20.10.2009 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Kunzler	39	Seminar II: Die Apostolizität der Kirche. Neuere ökumenische Dokumente. 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 15.10.2009 Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik	Thönis- sen
30	Kolloquium für Doktoranden und Diplo- manden. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Kunzler	40	Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden Ort und Zeit nach Vereinbarung	Thönis- sen
<i>V. Systematische Theologie</i>			<i>Moraltheologie</i>		
<i>Fundamentaltheologie</i>			<i>Moraltheologie</i>		
31	Vorlesung: Theologische Erkenntnis- lehre. 2 Std. Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 19.10.2009 Ort: Hörsaal 3	Meyer zu Schloch- tern	41	Vorlesung: Allgemeine Moraltheologie. Geschichte und Hauptlinien der Entwick- lung. 3 Std. Mi., 8.15-9.00 Uhr; Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 16.10.2009 Ort: Hörsaal 3	Schallen- berg
32	Seminar: Gott in Bildern erkennen? Die Suche nach Gott in Bildender Kunst und Literatur. 2 Std. Mo., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19.10.2009 Ort: Fundamentaltheologisches Seminar	Meyer zu Schloch- tern	42	Seminar: Göttliche Gnade und mensch- liche Freiheit im Dialog mit der moder- nen Hirnforschung. Ausgewählte Texte von Augustinus bis zur aktuellen Sozio- biologie. 2 Std. (Blockveranstaltung) Fr., 23.10.2009, 18.00 Uhr bis Sa., 24.10.2009, 22.00 Uhr	Schallen- berg
33	Lektürekurs: Hans Belting, Bild und Kult. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Meyer zu Schloch- tern			

- | | | | | |
|--|--|--------------|----------------------|--|
| | Fr., 04.12.2009, 18.00 Uhr bis
Sa., 05.12.2009, 22.00 Uhr
Fr., 15.12.2009, 18.00 Uhr bis
Sa., 16.01.2010, 22.00 Uhr
Beginn: 23.10.2009
Ort: Moraltheologisches Seminar | | | |
| 43 | Seminar: Theologische Ethik im Horizont der Mystik. Ausgewählte Texte (Lektüre und Kommentierung) von den Kirchenvätern bis Alfred Delp). 2 Std.
Fr., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 16.10.2009
Ort: Moraltheologisches Seminar | Schallenberg | | |
| 44 | Lektürekurs begleitend zur Vorlesung. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Schallenberg | | |
| 45 | Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden.
Blockveranstaltung: 13.-16.11.2009 in Ettal
(Erstes Treffen zur Absprache:
Fr., 16.10.2009, 16.30 Uhr)
Ort: Wohnung von Prof. Schallenberg in der Fakultät | Schallenberg | | |
| <i>Christliche Gesellschaftslehre</i> | | | | |
| 46 | Vorlesung: Markt oder Moral? Grundlagen der Wirtschaftsethik. 2 Std.
Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 15.10.2009
Ort: Hörsaal 3 | Wilhelms | | |
| 47 | Seminar: „Tiefe Risse gehen durch unser Land“. Armut und Ungleichheit in Deutschland. 2 Std. (Blockveranstaltung).
Vorbesprechung: Do., 15.10.2009, 16.15 Uhr
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | Wilhelms | | |
| 48 | Lektüreseminar: Karl-Heinz Brodbeck: Die fragwürdigen Grundlagen der Ökonomie. Eine philosophische Kritik der modernen Wirtschaftswissenschaften. 2 Std.
Zeit nach Vereinbarung, Vorbesprechung: Do., 15.10.2009, 14.30 Uhr
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | Wilhelms | | |
| 49 | Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen christlicher Sozialethik. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Wilhelms | | |
| 50 | Kolloquium für Diplomanden und Examenskandidaten. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Wilhelms | | |
| <i>VI. Praktische Theologie</i> | | | | |
| <i>Kirchenrecht</i> | | | | |
| 51 | Vorlesung: Kanonisches Eherecht. 3 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr,
Fr. 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 15.10.2009
Ort: Hörsaal 3 | Althaus | | |
| 52 | Seminar: Im Spannungsfeld von kanonischem Vereinigungsrecht und kirchlichen Vereinen und Verbänden in Deutschland. 2 Std. (evtl. Blockveranstaltung)
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 15.10.2009
Ort: Kirchenrechtliches Seminar | | Althaus | |
| 53 | Kolloquium: Aktuelle rechtliche Dokumente des Hl. Stuhles. 2 Std., nach Vereinbarung.
Vorbesprechung: Fr., 16.10.2009, 12.05 Uhr
Ort: Kirchenrechtliches Seminar | | Althaus | |
| 54 | Kolloquium für Doktoranden und Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | | Althaus | |
| <i>Pastoraltheologie</i> | | | | |
| 55 | Vorlesung: Grundlagen der Pastoraltheologie. 2 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 14.10.2009
Ort: Hörsaal 3 | | Haslinger | |
| 56 | Seminar: „Mehr Religion als gedacht“? Die (neue) Religiosität der Menschen heute. 2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 15.10.2009 (Anmeldung erforderlich bis 08.10.2009 am Lehrstuhl Pastoraltheologie)
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | | Haslinger/
Kirsch | |
| 57 | Kolloquium zur Vorlesung. 1 Std.
Vorbesprechung: 14.10.2009, 11.10 Uhr, Hörsaal 3
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum | | Haslinger | |
| 58 | Kolloquium für Doktoranden. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | | Haslinger | |
| 59 | Kolloquium für Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | | Haslinger | |
| <i>Homiletik</i> | | | | |
| 60 | Vorlesung: Lesen – Schreiben – Predigen. Fundamentalhomiletik. 1 Std.
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr (14-tägig)
Beginn: 14.10.2009
Ort: Hörsaal 3 | | Seip | |
| 61 | Lektürekurs: Pastoralästhetik. Kirche sein in nachmodernen Zeiten. 1 Std.
Terminabsprache: Mi., 14.10.2009, 9.15 Uhr
Ort: Hörsaal 3 | | Seip | |
| <i>Religionspädagogik und Katechetik</i> | | | | |
| 62 | Vorlesung: Religionsunterricht und Gemeindepastoral. 2 Std.
Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 27.10.2009
Ort: Hörsaal 3 | | Schmidt | |

- 63 Spezialvorlesung: Schulleben – Schulkultur – Schulseelsorge. 1 Std. (Blockveranstaltung)
Fr., 04.12.2009, 15.00 Uhr bis
Sa., 05.12.2009, 17.30 Uhr.
Ort: Landvolkshochschule *Anton Heinen*
Hardehausen
- 64 Religionspädagogische Übungen zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum. 2 Std.
Di., 15.00-16.30 Uhr
Beginn: 27.10.2009
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
sowie Blockveranstaltung:
Fr., 22.01.2010, 15 Uhr bis
Sa., 23.01.2010, 17.30 Uhr, in der
Katholischen Landvolkshochschule
Hardehausen

VII. Sprachkurse

- 65 Einführung in die lateinische Sprache, Teil I. 5 Std.
Mo., 12.05-12.50 Uhr; Fr., Sa., 7.30-9.00 Uhr
Beginn: 16.10.2009
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
- 66 Lektürekurs zur Vorbereitung auf das staatliche Latinum. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 67 Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments, Teil I. 5 Std.
Mo., 16.15-17.45 Uhr; Do., 12.05-12.50, 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 15.10.2009
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
- 68 Einführung in das Hebräisch der Bibel, Teil I. 3 Std.
Mo., 14.15-16.30 Uhr
Beginn: 19.10.2009
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
- 69 Einführung in das moderne Hebräisch. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Nr. 95. Änderung der Mustersatzung für katholische Friedhöfe

Aufgrund der aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 (EU-Dienstleistungsrichtlinie – EU-DLRL) resultierenden Vorgaben wird das in KA 2004, Nr. 168. unter Ziffer II. veröffentlichte „Muster einer Friedhofssatzung katholischer Kirchengemeinden für den im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Anteil des Erzbistums Paderborn“ wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 lit. b) werden hinter dem Wort „haben“ die Worte eingefügt: „oder die über eine vergleichbare fachliche Qualifikation verfügen“.

Diejenigen kirchlichen Friedhofsträger, die eine der in KA 2004, Nr. 168. veröffentlichten Mustersatzung entspre-

chende Friedhofssatzung beschlossen haben sind aufgefordert, bis zum 30. November 2009 in § 6 Abs. 2 lit. b) ihrer Satzung eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Az.: 1.7/B 53-10.00.1/2

Nr. 96. Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bei Kindertageseinrichtungen

Über unseren Versicherungsmakler, die PBA Uerlichs + Finger GmbH, haben wir ein Angebot für die Absicherung gegen Elementarschäden bei Kindertageseinrichtungen erstellen lassen.

Das Angebot umfasst eine Schadendeckung für das Inventar und für das Gebäude. Versicherte Gefahren sind Sturm, Hagel, Überschwemmung, (auch Erdbeben, Erd-senkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkan-ausbruch).

Bei einer Beteiligung möglichst aller Kindertageseinrichtungen kann die Prämienbelastung pro Einrichtung auf einen sehr günstigen Betrag pro Jahr begrenzt werden.

Je nach Schadensart und ggf. Schadenszone wird eine Selbstbeteiligung von 10 % bzw. einer Mindestsumme genannt. Die genaue Police liegt den Gemeindeverbänden vor.

Für Rückmeldungen sind die Kirchengemeinden von den Gemeindeverbänden bereits angeschrieben worden.

Nr. 97. Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bei „nicht betriebsnotwendigen Immobilien“

Über die PBA Uerlichs + Finger GmbH ist ein Rahmenvertrag zum Versicherungsschutz für vermietete Wohngebäude und Wohn- und Geschäftsgebäude (mit mind. 50 % Wohnanteil), den sog. „nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften“, abgeschlossen worden.

Abgedeckte Schadensarten sind die bereits bei den Kindertageseinrichtungen genannten Arten. Der Beitrags-satz beträgt 3,75 € brutto pro 1 000 Mark Versicherungswert des Jahres 1914.

Für diese Gebäude muss jede Kirchengemeinde, die diesen Versicherungsschutz erlangen will, selber dem Rahmenvertrag beitreten. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an die PBA Uerlichs + Finger Versicherungsvermittlungs-GmbH, Von-Werth-Str. 21-23, 50670 Köln, Herrn Klaus Schuda, Tel.: 02 21 / 9 14 03-2 21 oder schuda@pbauf.de.

Da nicht sichergestellt werden kann, dass die als äußerst preiswert bezeichneten Konditionen auf Dauer gewährt werden können, sollte der Abschluss eines entsprechenden Gebäudeversicherungsvertrages noch in diesem Jahr beantragt werden.

Sofern in den beiden o.g. Fällen bereits Einzelversicherungsverträge – ggf. für mehrere Gebäude – bestehen,

gemischt genutzte Gebäude versichert werden sollen, oder eine Risikonerweiterung gewünscht wird, kann die Firma PBA Uerlichs + Finger GmbH die nötigen Überprüfungen, Beratungen und Abschlüsse durchführen. Bitte wenden Sie sich dazu an die o.g. Adresse.

Nr. 98. Abwicklung von versicherten oder nicht versicherten Schadensfällen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Schadensfälle zeitnah mitgeteilt und abgerechnet werden sollten. Je nach Schadenssumme behält sich der Versi-

cherer eine Prüfung des Schadensfalles vor Ort vor. Wird dem Versicherer diese Prüfung unmöglich gemacht, indem ihm der Schadensfall erst nach der Schadensbeseitigung z. B. durch die Abrechnung mitgeteilt wird, kann der Versicherer ggf. die Versicherungsleistung ablehnen. Das Risiko dafür trägt der jeweilige Kirchenvorstand.

Ähnliches gilt für Schäden aus dem Bereich „nicht versicherte Risiken“. Sofern Schadensfälle und -umfänge nicht zeitnah mitgeteilt werden und hinreichend dokumentiert sind, z.B. durch Einbeziehung der zuständigen Mitarbeiter der Bauabteilungen aus den Gemeindeverbänden und/oder dem Generalvikariat, behalten wir uns im Einzelfall eine Reduzierung oder Ablehnung des Zuschusses vor.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 99. Bonifatiuswerk bietet Glaubentaschen an

Unter dem Motto: „Den Glauben weitertragen“ bietet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken neuerdings zwei Glaubentaschen an. Eine Neugeborenentasche soll es künftig erleichtern, auf junge Eltern zuzugehen. Ein Glaubensrucksack zielt ab auf eine gelungene Integration von erwachsenen Neugetauften und Firmlingen in die Kirche.

Mit der Neugeborenentasche können Pfarrgemeinden, katholische Verbände und Institutionen jungen Eltern ein ganz besonderes „Willkommensgeschenk“ überreichen und damit eine Brücke ins Leben der Kirche bauen und zugleich auf die Taufe hinweisen. Unter dem Motto: „Ein Engel für dich“ finden sich in der Neugeborenentasche ein Babylätzchen und Baby-T-Shirt mit einem erfrischenden Engelmotiv. Daneben liegen eine Kinderbibel, ein Gebetsfächer zu Geburt und Taufe, eine Engel-CD mit einfühlsamen Liedern, ein Engel-Büchlein und die Eltern-Informationen des „Sozialdienstes für katholische Frauen“ bei. Zudem ist Platz für entsprechendes Material der örtlichen Gemeinden und Verbände. Des Weiteren bietet die zur Aktion gehörende Internetseite www.einengel-für-dich.de umfangreiche Informationen rund um die Taufe.

Mit dem Glaubensrucksack als sympathisches Willkommensgeschenk möchte das Bonifatiuswerk Pfarrgemeinden, katholische Verbände und Institutionen in ihrem Bemühen unterstützen, erwachsene Neugetaufte und Firmlinge erfolgreich in die tragende Gemeinschaft der Kirche zu begleiten. Der Beschenkte findet im Glaubensrucksack eine Bibel-CD-ROM, einen Glaubenszollstock, ein Stundenbuch für junge Erwachsene von Bischof Franz-Josef Bode und fair-gehandelte Wegzehrung. Natürlich ist in dem Rucksack genug Platz für Informationsmaterial aus der Pfarrgemeinde und dem Leben der Verbände. Auf der Internetseite www.mein-glaubensweg.de finden sich weitere Hilfestellungen.

Die vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken finanziell geförderten Glaubentaschen sind für 10,50 Euro für die Neugeborenentasche und 22 Euro für den Glau-

bensrucksack erhältlich unter Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 0 52 51 / 29 96-54/-53, Fax: 0 52 51 / 29 96-83 oder E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Nr. 100. Werkwoche für Küster/Küsterinnen und Organisten/Organistinnen

Sie steht unter dem Thema: „Die Frömmigkeit und die Fröhlichkeit gehören innerlich zusammen“ Alfred Delp SJ“ und findet statt von Montag, 21.9., 18.00 Uhr bis Freitag, 25.9.09, 13.15 Uhr.

„Kommt mit an einen einsamen Ort, wo wir allein sind, und ruht ein wenig aus“ sagt der Herr, als die Jünger vom Dienst der Verkündigung sich wieder bei ihm sammelten.

Sie helfen die Feier der Liturgie in den Gemeinden vorzubereiten und begleiten sie. In der Werkwoche sind Sie frei von diesen Pflichten. Es tut gut, für sich und mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Wurzeln des Glaubens zu bedenken und neue Freude für den Dienst zu finden.

Schriftlesung, verschiedene Formen von Gebet, Gottesdienst und auch Ruhe und Stille sind Elemente der Woche.

Wenn Sie besondere Wünsche zum Inhalt haben, teilen Sie das bitte per Anmeldung mit.

Die Leitung dieser Woche hat Felix Hoppe, Pfr. i. R., Meschede.

Die Kosten betragen: 125,- €.

Anmeldungen und Anfragen an:

Bildungsstätte St. Bonifatius, Bonifatiusweg 1-5, 59955 Winterberg, Tel.: 0 29 81 / 92 73-0, Fax: 0 29 81 / 92 73-1 61, E-Mail: info@bst-bonifatius.de

Nr. 101. Jahresabschluss 2008 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst

► Bilanz zum 31. Dezember 2008

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	Tsd.EUR
Aktivseite				
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		451.779,92		386
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		25.155.693,86		22.659
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	25.155.693,86			(22.659)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		<u>0,00</u>	25.607.473,78	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			(0)
b) Wechsel		<u>0,00</u>	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		23.839.876,99		15.306
b) andere Forderungen		<u>317.536.894,15</u>	341.376.771,14	386.757
4. Forderungen an Kunden			517.840.621,32	448.261
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	166.633.881,41			(163.782)
Kommunalkredite	174.984.845,44			(153.057)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>20.623.035,62</u>	20.623.035,62	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.623.035,62			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		127.171.166,43		149.232
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	127.171.166,43			(149.232)
bb) von anderen Emittenten		<u>1.559.204.043,42</u>	1.686.375.209,85	1.395.852
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.391.261.512,20			(1.395.852)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>25.622,75</u>	174
Nennbetrag	25.000,00			(177)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			463.643.183,06	467.596
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen		27.809.826,80		27.810
darunter:				
an Kreditinstituten	2.600,00			(3)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		<u>181.050,00</u>	27.990.876,80	160
darunter:				
bei Kreditgenossenschaften	0,00			(0)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			130.478,00	142
12. Sachanlagen			2.333.605,25	3.034
13. Sonstige Vermögensgegenstände			11.526.051,83	14.965
14. Rechnungsabgrenzungsposten			51.045,23	81
Summe der Aktiva			<u><u>3.097.523.974,63</u></u>	<u><u>2.932.415</u></u>

			Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	Tsd.EUR
Passivseite					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>110.181.268,71</u>	110.181.268,71	44.308
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		153.051.065,40			205.744
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>1.032.146.546,42</u>	1.185.197.611,82		1.005.757
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		329.633.862,42			338.541
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.288.062.647,55</u>	<u>1.617.696.509,97</u>	2.802.894.121,79	1.160.386
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			55.887.304,73		58.710
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	55.887.304,73	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.164.152,35	1.081
6. Rechnungsabgrenzungsposten				36.928,29	37
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.310.612,00		2.213
b) Steuerrückstellungen			1.349.000,00		6.625
c) andere Rückstellungen			<u>1.355.767,47</u>	5.015.379,47	1.836
8. Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussschaftskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				44.000.000,00	36.500
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			4.269.300,00		4.193
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		43.492.528,40			39.312
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>28.700.000,00</u>	72.192.528,40		25.800
d) Bilanzgewinn			<u>1.882.990,89</u>	<u>78.344.819,29</u>	1.372
Summe der Passiva				<u>3.097.523.974,63</u>	<u>2.932.415</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		175.441.804,41			10.376
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	175.441.804,41		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>110.428.550,88</u>	110.428.550,88		103.172
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

► Gewinn- und Verlustrechnung 2008

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	Tsd.EUR
für die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2008				
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		46.104.595,28		38.113
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>62.590.612,12</u>	108.695.207,40	61.319
2. Zinsaufwendungen			<u>118.737.334,78</u>	-10.042.127,38
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			19.049.405,98	25.647
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			521.496,28	471
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	19.570.902,26
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00
5. Provisionserträge			2.943.904,56	2.041
6. Provisionsaufwendungen			<u>480.127,86</u>	2.463.776,70
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften				0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.315.645,82
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		3.852.468,57		3.546
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	332.468,89	<u>931.773,98</u>	4.784.242,55	822 (220)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>3.591.480,45</u>	8.375.723,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				213.012,23
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.260.569,55
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	923
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>5.701.307,56</u>	5.701.307,56
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	1.072
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>6.503.700,00</u>	6.503.700,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil				<u>0,00</u>
19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit				15.663.900,18
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			274.518,81	7.055
24. Sonstige Steuern (Aufwand, Vorjahr Ertrag)			<u>6.390,48</u>	280.909,29
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>7.500.000,00</u>
25. Jahresüberschuss				7.882.990,89
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u>
				7.882.990,89
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0
				7.882.990,89
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			3.600.000,00	1.800
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>2.400.000,00</u>	6.000.000,00
29. Bilanzgewinn			<u><u>1.882.990,89</u></u>	<u><u>1.372</u></u>

Paderborn, den 5. 2. 2009

Bank für Kirche und Caritas eG
Dr. Böger Reineke

Der in gesetzlicher Form erstellte vollständige Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht wurde vom Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V., Münster, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (ohne Hinweise) versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.